

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0499	

	11.02.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	08.03.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	21.03.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	01.04.2022	

Betreff: Kein Ausbau der A3**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die Verbandsversammlung des RVR spricht sich für einen Verzicht des 8-spurigen Ausbaus der BAB3 von der südlichen Verbandsgrenze bis zum Autobahnkreuz Oberhausen aus. Außerdem spricht sich die Verbandsversammlung für einen Verzicht des Ausbaus der Autobahnkreuze Kaiserberg und Oberhausen aus.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert bei der Landes- und Bundesregierung vorstellig zu werden und auf einen Verzicht der Ausbauten hinzuwirken. Der Bundesverkehrswegeplan soll entsprechend angepasst werden. Des Weiteren wirbt die Verwaltung auf Landes- und Bundesebene für Konzepte, um den Kapazitätsproblemen auf der BAB3 und den Autobahnkreuzen zum Beispiel durch die großräumige Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene entgegenzuwirken.
3. Die Verbandsversammlung des RVR fordert eine stärkere Orientierung aller Straßenprojekte beim Erhalt und bei der Sanierung der bestehenden Infrastruktur.

Begründung:

Der Bundesverkehrsplan 2030 begegnet den prognostizierten Kapazitätsproblemen auf den Fernstraßen und Autobahnen mit einem beispiellosen Ausbauprogramm und vernachlässigt die integrierte Verkehrsplanung und die vielfach gewünschte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Zusätzliche Fahrspuren beheben nur kurzfristig die Symptome und tragen langfristig nicht zu einer Verlagerung der Verkehre oder zur Verkehrswende bei.

Da Finanzmittel und insbesondere die Planungskapazitäten im Ingenieurbereich begrenzt sind, ist ein Fokus auf den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur zu richten. Das aktuelle Beispiel der Talbrücke Rahmede, aber auch die vielen nur eingeschränkt zu nutzenden Rheinbrücken, sorgen auch in der Metropole Ruhr für erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen.

Der Ausbau der BAB3 im Bereich Duisburg und Oberhausen betrifft Siedlungsbereiche, die bis eng an die Autobahn heranreichen und tangiert Freizeit- und Erholungsbereiche wie den Ruhrbogen und den Sterkrader Wald. Eine weitere Belastung der unmittelbaren Anwohner*innen und eine Versiegelung der Erholungsflächen steht im Missverhältnis zum kurzfristigen Nutzen der zusätzlichen Fahrspuren. Im Sterkrader Wald sind nach aktuellen Planungen der Autobahn GmbH flächenhafte Baumfällungen für den Ausbau der BAB3 und des Autobahnkreuzes Oberhausen vorgesehen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Finke, Karsten	Finke, Karsten Kretschmer, Heike	Die Grünen Fraktion DIE LINKE
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Patrick Voss**

Fraktion DIE LINKE
gez. **Wolfgang Freye**